

## Checkliste – Installation von Ladeeinrichtungen

### 1. Wie viele Ladestationen möchten Sie errichten? Wie schnell soll geladen werden?

- 3,7 KVA (langsames Laden)  
 11 oder 22 kVA (Komfortladen)  
 > 22 kVA (Schnellladen)

Anzahl der Ladestationen: \_\_\_\_\_

Gesamtleistung: \_\_\_\_\_ (Anzahl der Ladestationen x Ladeleistung in kVA)

#### Anmerkungen:

Ab einer Gesamtleistung von 12 kVA pro Netzanschluss sind Ladestationen genehmigungspflichtig und mit einer Steuermöglichkeit für den Netzbetreiber auszurüsten.

Mehrere Ladestationen können über ein Lastmanagementsystem auf die genehmigte Leistung am Netzanschluss begrenzt werden, dabei wird die verfügbare Leistung auf die zu diesem Zeitpunkt besetzten Ladestationen verteilt.

Schnellladestationen sind im Haushaltsbereich meist nicht notwendig und sinnvoll.

### 2. Wo soll der Standort der Ladeeinrichtung sein?

- Garage/Carport       Hauswand       Sonstiges  
 Parkplatz       Tiefgarage

#### Anmerkungen:

Lassen Sie sich von Ihrem Elektroinstallateur vor Ort über die Machbarkeit beraten.

### 3. Sind Sie Eigentümer der Liegenschaft?

- Ja  Nein

**Anmerkungen:**

Als Mieter müssen Sie die Zustimmung des Vermieters einholen.

Bei einem Gemeinschaftsgrundstück sprechen Sie mit der Eigentümergemeinschaft ab. Wir bitten den Verwalter der Liegenschaft eine Anfrage zu stellen

Wir empfehlen Vermietern und Verwaltern von Liegenschaften mit mehr als zwei Parkplätzen ein Konzept für die Elektromobilität zu erstellen, dass allen Mieter/Eigentümer die Möglichkeit zur Beteiligung einräumt. Da nur Ladestationen mit einer Gesamtleistung von bis zu 12 KVA pro Netzanschluss genehmigungsfrei sind und Netzanschlusskapazität beschränkt sind, können im Falle von Einzelanfragen oft die späteren Ladestationen nicht oder nur mit Nachrüstungen genehmigt werden. Lassen Sie sich am besten von Ihrem Elektroinstallateur zu Themen wie einem gemeinsamem Lastmanagementsystem beraten.

**4. Von wem soll die Ladeeinrichtung genutzt werden?**

- Alleinige Nutzung  Öffentliche Nutzung  
 Mehrere Nutzer mit Abrechnungssystem

**Anmerkungen:**

Planen Sie eine öffentliche Ladesäule oder eine Ladesäule mit Abrechnungssystem, dann werden Sie sich wahrscheinlich einen professionellen Betreiber suchen müssen.

Beachten Sie die rechtlichen Anforderungen insbesondere aus der Ladesäulenverordnung (LSV) an den Betrieb einer öffentlichen Ladeeinrichtung.

**5. Möchten Sie selbsterzeugten Strom zum Laden verwenden?**

- Ja  Ja mit Speichernutzung  Nein

**Anmerkungen:**

Eine Einbindung von bspw. PV-Anlagen mit Überschusseinspeisung (Selbstverbrauch) und Stromspeichern ist grundsätzlich möglich. Befragen Sie Ihren Elektroinstallateur zur Umsetzung.

**6. Ist Ihre Hausinstallation zum Laden ausreichend? Ist Ihr Zählerschrank geeignet?**

- Ja  Nein

**Anmerkungen:**

Lassen Sie dies bitte vor Ort durch Ihren Elektriker prüfen.

Bei Ladestationen mit einer Gesamtleistung > 12 KVA pro Netzanschluss muss ein zweiter Zählerplatz für eine Steuereinheit vorhanden sein. Falls Sie ein vergünstigtes Netzentgelt auf Basis des §14a EnWG nutzen möchten, werden sogar zwei zusätzliche Einbauplätze im Zählerschrank benötigt für einen zusätzlichen Zähler und für ein Steuergerät.

Auch für Ladeeinrichtungen unter 12 kVA Gesamtleistung empfehlen wir, beim Neubau/Ersatz der Zählerverteilung einen zusätzlichen Reserve-Zählerplatz für zukünftige Funktionen (beispielsweise für eine Steuereinrichtung) vorzusehen.

**7. Ist Ihr Netzanschluss ausreichend dimensioniert?**

Ja  Nein, muss verstärkt werden

**Anmerkungen:**

Lassen Sie sich zunächst von Ihrem Elektriker beraten. Wenn wir eine Anmeldung erhalten, werden wir Ihnen im Rahmen unserer Netzverträglichkeitsprüfung die zur Verfügung stehende Leistung mitteilen.

Für Ladekonzepte in Mehrfamilienhäusern und in Unternehmen werden in der Regel Lastmanagementsysteme zur Aufteilung der zur Verfügung stehenden Leistung nötig sein.

**8. Möchten Sie ein vergünstigtes Netzentgelt nach §14a EnWG für den Strom an der Ladestation in Anspruch nehmen?**

Ja  Nein

**Anmerkungen:**

Voraussetzung hierfür: Einbau eines separaten Zählers und eines Steuergerätes

Es gibt Lieferanten, die hierfür einen extra Tarif anbieten. Eine generelle Aussage zur Attraktivität von diesen Angeboten kann nicht getroffen werden. Bitte prüfen Sie die Ersparnis des Angebots des jeweiligen Stromversorgers unter dem Gesichtspunkt, dass durch den zusätzlichen Zähler höhere Messentgelte entstehen und dass evtl. ein Umbau Ihrer Zähleranlage nötig ist.